



Zollernalbkreis

Kreistagssitzung

Montag 8. Dezember 2025

8. Dezember 1996

Zollernalbkreis



ZAK AKTUELL



Irgermeister Siegfried Ginter (rechts) war der erste, der seinem jungen Nachfolger Günther-Martin Pauli und dessen Frau gestern Abend zum Wahlsieg gratulierte. Ginter freute sich, daß bereits im ersten Wahlgang eine Entscheidung gefallen ist und es einen „nahtlosen Übergang im Rathaus geben wird.“

Foto: rrr

50,9 Prozent der Stimmen für den 32jährigen Juristen

Geislinger wählen Pauli zu ihrem neuen Bürgermeister

Überraschung im ersten Wahlgang – Günther-Martin Pauli tritt sein Amt am 1. März an

Von unserem Redaktionsmitglied Rosalinde Riede



80 Jahre – Martin Frohme

Herzlichen Glückwunsch zum Ehrenring der Stadt Balingen!





Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer und Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
 - a) Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer
 - b) Nachrücken von Joachim Baumann und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 der LkrO
 - c) Verpflichtung von Joachim Baumann
 - d) Neubesetzung von Gremien
2. Aktuelles aus dem Zollernalb-Klinikum
3. Einbringung des Haushaltsplans 2026
4. Beteiligungen des Zollernalbkreises 2024
5. Zentralisierungsstrategie Verwaltung
6. Änderung der Gebührensatzung des Zollernalbkreises
7. Rossentalschule – Erweiterung mittels Aufstockung



Beschlussvorschlag TOP 1a

Der Kreistag stellt fest, dass ein wichtiger Grund für das Ausscheiden von Herr Joachim Steyer nach § 12 Abs. 1 der Landkreisordnung vorliegt und stimmt dem beantragten Ausscheiden aus dem Kreistag zu.



Beschlussvorschlag TOP 1b

Der Kreistag stellt fest, dass für das Nachrücken von Herrn Joachim Baumann keine Hinderungsgründe nach § 24 der LkrO vorliegen.



Verpflichtung von Joachim Baumann

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das Wohl seiner Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“.





Beschlussvorschlag TOP 1d

Der Kreistag beschließt, dass im Wege der Einigung die Ausschüsse entsprechend der Vorschläge neu besetzt werden.



Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer und Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
 - a) Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer
 - b) Nachrücken von Joachim Baumann und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 der LkrO
 - c) Verpflichtung von Joachim Baumann
 - d) Neubesetzung von Gremien
2. **Aktuelles aus dem Zollernalb-Klinikum**
3. Einbringung des Haushaltsplans 2026
4. Beteiligungen des Zollernalbkreises 2024
5. Zentralisierungsstrategie Verwaltung
6. Änderung der Gebührensatzung des Zollernalbkreises
7. Rossentalschule – Erweiterung mittels Aufstockung

The logo of the Zollernalbkreis is located in the top left corner. It features a yellow vertical bar on the left side of the slide. At the top of this bar is a circular emblem containing a black and white checkered pattern and a yellow field with black wavy lines. Above the emblem, the text 'Zollernalbkreis' is written in a small, black, sans-serif font.

Beschlussvorschlag TOP 2:

Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer und Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
 - a) Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer
 - b) Nachrücken von Joachim Baumann und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 der LkrO
 - c) Verpflichtung von Joachim Baumann
 - d) Neubesetzung von Gremien
2. Aktuelles aus dem Zollernalb-Klinikum
3. **Einbringung des Haushaltsplans 2026**
4. Beteiligungen des Zollernalbkreises 2024
5. Zentralisierungsstrategie Verwaltung
6. Änderung der Gebührensatzung des Zollernalbkreises
7. Rossentalschule – Erweiterung mittels Aufstockung



Zollernalbkreis

HAUSHALTSPLAN 2026

und
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
„Immobilien der Kreiskliniken“



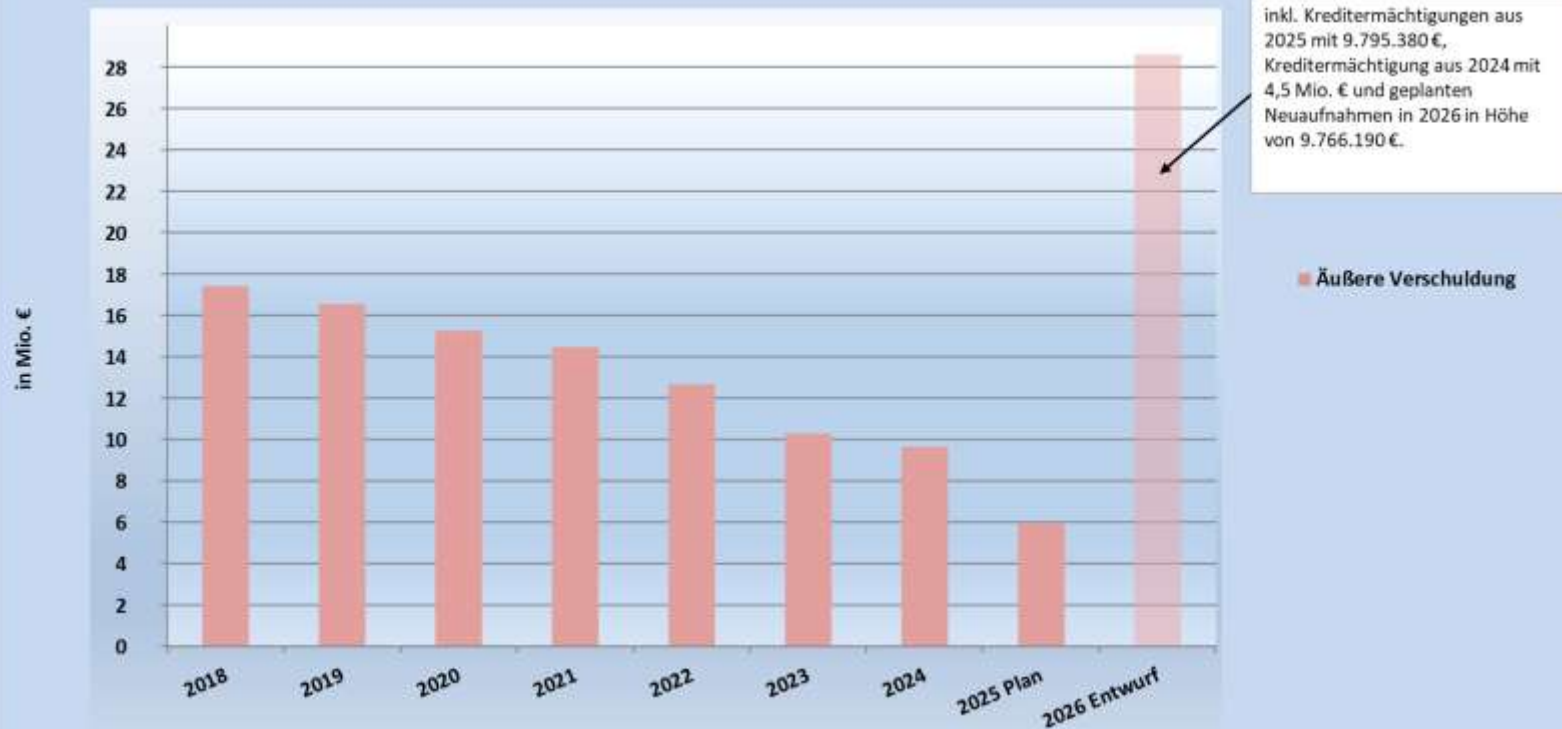
Ergebnishaushalt

		Summe Änderungen	Summe Neu
Erträge	343.920.700 €	+ 3.036.210 €	346.956.910 €
Aufwendungen	347.654.040 €	+ 2.322.100 €	349.976.140 €
Ordentliches Ergebnis	- 3.733.340 €	+ 714.110 €	- 3.019.230 €

		Summe Neu
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	6.592.010 €	7.131.020 €
Kreditaufnahme	11.008.890 €	9.766.190 €
Tilgung	1.670.000 €	1.100.000 €
Änderung Finanzierungsmittel- bestand	- 23.295.380 €	0



Schuldenstand am Ende des Jahres



Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter



Frank Schroft
CDU-Fraktion



Ermilio Verrengia
FWV-Fraktion



Hans-Peter Hörner
AfD-Fraktion



Martin Frohme
SPD-Fraktion



Konrad Wiget
Fraktion B90/Grüne



Dr. Dietmar Foth
FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag TOP 3:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:
 - a) Die Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse (Ziffer I.) werden berücksichtigt.
 - b) Die beantragten Stellen werden genehmigt und der Stellenplan 2026 mit 729,07 Stellen wird beschlossen (Ziffer II).
 - c) Die seit der Aufstellung eingetretenen Änderungen (Ziffer III.) werden eingearbeitet (Anlage 1).
2. Die Haushaltssatzung wird beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.



Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer und Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
 - a) Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer
 - b) Nachrücken von Joachim Baumann und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 der LkrO
 - c) Verpflichtung von Joachim Baumann
 - d) Neubesetzung von Gremien
2. Aktuelles aus dem Zollernalb-Klinikum
3. Einbringung des Haushaltsplans 2026
4. **Beteiligungen des Zollernalbkreises 2024**
5. Zentralisierungsstrategie Verwaltung
6. Änderung der Gebührensatzung des Zollernalbkreises
7. Rossentalschule – Erweiterung mittels Aufstockung

Beteiligungen 2024 des Zollernalbkreises



The logo of the Zollernalbkreis is located in the top left corner. It features a yellow vertical bar on the left side of the slide. The logo itself is a circular emblem with a black and white checkered pattern on the left and a yellow field with black wavy lines on the right. The text "Zollernalbkreis" is written in a small, black, sans-serif font above the emblem.

Beschlussvorschlag TOP 4:

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.



Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer und Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
 - a) Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer
 - b) Nachrücken von Joachim Baumann und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 der LkrO
 - c) Verpflichtung von Joachim Baumann
 - d) Neubesetzung von Gremien
2. Aktuelles aus dem Zollernalb-Klinikum
3. Einbringung des Haushaltsplans 2026
4. Beteiligungen des Zollernalbkreises 2024
5. **Zentralisierungsstrategie Verwaltung**
6. Änderung der Gebührensatzung des Zollernalbkreises
7. Rossentalschule – Erweiterung mittels Aufstockung

Zusammenfassung Verwaltungsgebäude



Die Kreisverwaltung nutzt derzeit 15 Bürogebäude,

- Davon stehen 10 im Eigentum des Landkreises
- Davon sind 5 Gebäude angemietet

Des Weiteren sind Mitarbeitende in den Liegenschaften der Straßenmeistereien(5), Schulstandorten(6), Wertstoffzentren(10)/Deponien(3) und VU(25) sowie weiteren temporär genutzten Gebäuden tätig.

Nur wenige der kreiseigenen Gebäude sind energetisch saniert und überwiegend kleine Immobilien.

Darüber hinaus ist die Nachnutzung der Krankenhausstandorte konzeptionell auszuarbeiten.



Aufteilung nach Mittelbereichen bis 2040:

- Albstadt: Service-/Dienstleistungen
- Balingen: Hauptstandort (wie bisher)
- Hechingen: Service-/Dienstleistungen

Personalentwicklung:

- Anzahl Mitarbeiter bis 2040: 900 MA bzw. 700 VZÄ
- Arbeitsplatz-Mitarbeiter-Verhältnis: 0,85 AP :1 MA

Angestrebter Gebäudebestand nach Mittelbereichen bis 2040:

- Albstadt: Reduzierung auf max. 3 Gebäude (bisher 7)
- Balingen: Reduzierung auf max. 4 Gebäude (bisher 9)
- Hechingen: Reduzierung auf max. 2 Gebäude (bisher 4)

Gebäudestruktur:

- Wenige große Gebäude – Verkauf/Abbruch der kleineren Immobilien
- Zentralisieren der Liegenschaft im jeweiligen Mittelbereich
- (ener.) Sanierung von Gebäuden Zielstruktur 2040

7 Verwaltungsgebäude +
 1 temp. genutztes Geb.
 1 Straßenmeisterei
 1 Krankenhaus

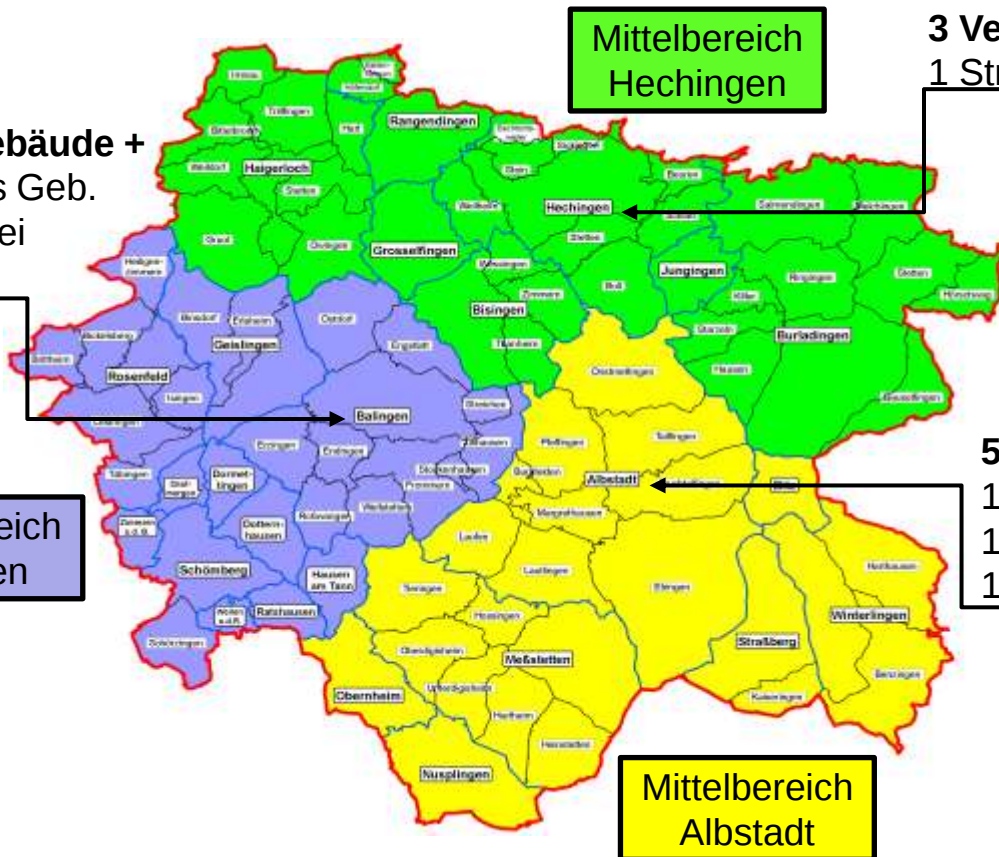
**Mittelbereich
 Balingen**

**Mittelbereich
 Hechingen**

3 Verwaltungsgebäude +
 1 Straßenmeisterei

5 Verwaltungsgebäude +
 1 temp. genutztes Geb.
 1 Straßenmeisterei
 1 Krankenhaus

**Mittelbereich
 Albstadt**



Zentralisierungsstrategie Verwaltung

Zielstruktur 2040



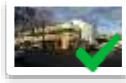
K: Teilnachnutzung Zokli Standort Albstadt
AP: 60 möglich



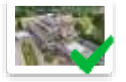
Kreismedienzentrum ZAK
AP: 5



VG Hirschbergstraße 29
AP: 331



VG Robert-Wahl-Straße
AP: 100



VG Weilheimer Straße 31
AP: 100

✓ Straßenmeistereien bleiben
unverändert



VG Geißbühlstraße
AP: 32



VG Alte Hechinger Straße
AP: 0 (nur temporäre Nutzung) + WFG



VG Stingstraße
AP: 60



K: Teilnachnutzung Zokli Standort Balingen
AP: 210-240 möglich



Aus 19 werden
5 (+4)
Bürogebäude



VG Unter dem Malesfelsen 23
AP: 0



VG Kantstraße 67
AP: 0



VG Friedrichstraße 41
AP: 0



VG Friedrichstraße 37/1
AP: 0 (temporäre Nutzung)



VG Richard-Strauß-Straße
AP: 0



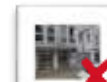
VG Charlottenstraße.
AP: 0



VG Steinachstraße 19/3
AP: 0



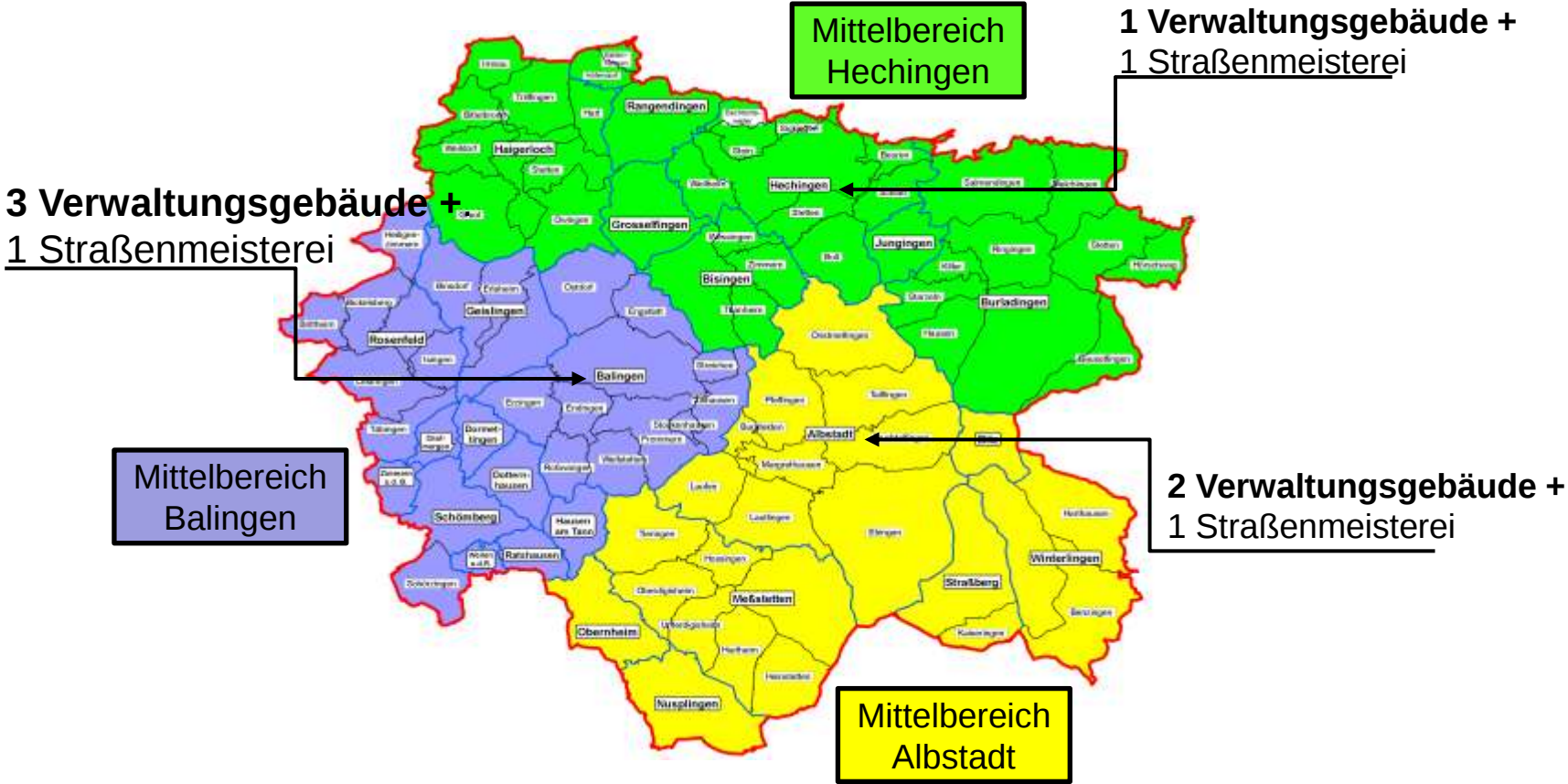
VG Grünewaldstraße 25
AP: 0



VG Herrenackerstraße
AP: 0



VG Heiligkreuzstraße 10
AP: 0



Beschlussvorschlag TOP 4:

1. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Zentralisierungsstrategie unter Ziffer III der KT-Drucksache-Nr. 36/2025 für die Mittelbereiche Albstadt und Hechingen zu. Die angestrebte Zentralisierung der Verwaltung auf möglichst wenige Bürogebäude wird insgesamt begrüßt.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, eine externe Fachfirma mit einer Machbarkeitsstudie für einen Verwaltungsanbau bzw. -neubau in unmittelbarer Nähe des Hauptgebäudes in der Hirschbergstraße zu beauftragen mit dem Ziel, unter Verzicht auf eine Sanierung des Postgebäudes (Robert-Wahl-Straße) und auf die Einbeziehung von Teilen des Hauptgebäudes des Klinikstandorts Balingen (Tübinger Straße) die Verwaltung in Balingen auf zwei, max. drei (- bei Einbeziehung des Arbeitsamts -) Gebäude zu konzentrieren. Die externe Firma soll auf Stundenhonorarbasis beauftragt werden.

Die Entscheidung über die Beauftragung einer Entwurfsplanung für das Verwaltungsgebäude Robert-Wahl-Straße (altes Postgebäude) wird bis zum Vorliegen der Machbarkeitsstudie und deren Prüfung zurückgestellt.



Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer und Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
 - a) Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer
 - b) Nachrücken von Joachim Baumann und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 der LkrO
 - c) Verpflichtung von Joachim Baumann
 - d) Neubesetzung von Gremien
2. Aktuelles aus dem Zollernalb-Klinikum
3. Einbringung des Haushaltsplans 2026
4. Beteiligungen des Zollernalbkreises 2024
5. Zentralisierungsstrategie Verwaltung
6. **Änderung der Gebührensatzung des Zollernalbkreises**
7. Rossentalschule – Erweiterung mittels Aufstockung



Änderung der Gebühren:

lfd. Nr. im
Geb.-
verzeichnis

ab 1.1.2026

bisher

1) Ablehnung eines Antrags	Mindestgebühr 15 €	Mindestgebühr 10 €
3) Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge, Ablichtungen aus den Akten des Landratsamtes je angefangene Seite	0,90 €	0,80 €
8) Besondere Verwaltungsgebühr	35 – 1.350 €	35 – 1.250 €
10a) Rechtsbehelfe	35 – 650 €	35 – 600 €
12d) Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Obst- und Gartenbau	Fachwarteausbildung 220 €	bei länger dauernden Kursen mindestens 15 € höchstens 330 €
17) Stundensatz		
Höherer Dienst oder vergleichbarer TVöD / Std.	103 €	108 €
Gehobener Dienst oder vergleichbarer TVöD / Std.	74 €	70 €
Mittlerer Dienst oder vergleichbarer TVöD / Std.	56 €	47 €

The logo of the Landkreis Zollernalb is located in the top left corner. It features a yellow vertical bar on the left, with a white circle containing a black and white checkered pattern and three yellow wavy lines. The text "Zollernalbkreis" is written in small black letters above the circle.

Beschlussvorschlag TOP 6 :

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Zollernalbkreis.



Tagesordnung öffentlich:

1. Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer und Nachrücken in den Kreistag und Neubesetzung der Gremien
 - a) Ausscheiden von Kreisrat Joachim Steyer
 - b) Nachrücken von Joachim Baumann und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 der LkrO
 - c) Verpflichtung von Joachim Baumann
 - d) Neubesetzung von Gremien
2. Aktuelles aus dem Zollernalb-Klinikum
3. Einbringung des Haushaltsplans 2026
4. Beteiligungen des Zollernalbkreises 2024
5. Zentralisierungsstrategie Verwaltung
6. Änderung der Gebührensatzung des Zollernalbkreises
7. **Rossentalschule – Erweiterung mittels Aufstockung**

Lageplan Standort Rossentalschule





Abbildung – Machbarkeitsstudie Ingenieurbüro Michael Sieber

Kostenrahmen, Stand: Okt. 2025

Kostengruppe	Ertüchtigungen EG	Aufstockung OG
KG 200		70.000 €
KG 300 + KG 400	750.000 €	6.630.000 €
KG 500		200.000 €
KG 600		200.000 €
KG 700 (30% aus KG 300+400)	225.000 €	2.000.000 €
Gesamtkosten netto	975.000 €	9.100.000 €
19 % MwSt.	185.250 €	1.729.000 €
Gesamtkosten brutto	1.160.250 €	10.829.000 €
Baubudget, gerundet	1.200.000 €	10.900.000 €

Beschlussvorschlag TOP 7:

1. Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Aufstockung zur Kenntnis und verfolgt diese als Vorzugsvariante weiter.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und Durchführung bis zur Entwurfsplanung und stellt entsprechend Haushaltsmittel in den kommenden Jahren bereit (Planungsbeschluss).



Tagesordnung öffentlich:

8. **Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die gemeinsame Dienststelle
Soziales Entschädigungsrecht in Rottweil**
9. Anpassung der Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis
10. Gebühren Deponien Albstadt und Balingen; Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
 - Gebührenkalkulation – Benutzungsgebühren für den Bereich der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen ab 1.1.2026 bis 31.12.2026
 - Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
11. Deponiebaumaßnahmen Balingen und Albstadt, Baufortschritt und Mehrkosten
12. Durchführungsbestimmungen zur Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
13. Verabschiedung von Personal- und Hauptverwaltungsdezernent Karl Wolf
14. Anfragen und Bekanntgaben



Beschlussvorschlag TOP 8:

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird nachträglich ermächtigt, mit den Landkreisen Rottweil, Tuttlingen, Freudenstadt, Calw, Tübingen, Reutlingen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis die als Anlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen.



Tagesordnung öffentlich:

8. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht in Rottweil
9. **Anpassung der Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis**
10. Gebühren Deponien Albstadt und Balingen; Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
 - Gebührenkalkulation – Benutzungsgebühren für den Bereich der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen ab 1.1.2026 bis 31.12.2026
 - Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
11. Deponiebaumaßnahmen Balingen und Albstadt, Baufortschritt und Mehrkosten
12. Durchführungsbestimmungen zur Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
13. Verabschiedung von Personal- und Hauptverwaltungsdezernent Karl Wolf
14. Anfragen und Bekanntgaben



TOP 3: Anpassung der Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis

Zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wurde im Kreistag am 24.07.2023 eine entsprechende Satzung beschlossen, welche davor am 15.05.2023 im Jugendhilfeausschuss vorberaten wurde.

Teil der Satzung sind zwei Anhänge bzgl. der Höhe der Kostenbeiträge für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren. Erstere werden entsprechend der Gemeinden berücksichtigt, um hier eine Harmonisierung herzustellen. Letztere werden anhand der Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen berechnet.

Die Gemeinden haben ihre eigenen Kostenbeiträge angepasst, sodass die Anlage zur Satzung entsprechend geändert werden muss. Das selbe gilt für die Anlage für die Kinder über 3 Jahren auf Grund der Erhöhung der Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen.



Beschlussvorschlag TOP 9:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Änderungen der Anlage zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis wird zugestimmt.



Tagesordnung öffentlich:

8. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht in Rottweil
9. Anpassung der Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis
10. **Gebühren Deponien Albstadt und Balingen; Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung**
 - Gebührenkalkulation – Benutzungsgebühren für den Bereich der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen ab 1.1.2026 bis 31.12.2026
 - Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
11. Deponiebaumaßnahmen Balingen und Albstadt, Baufortschritt und Mehrkosten
12. Durchführungsbestimmungen zur Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
13. Verabschiedung von Personal- und Hauptverwaltungsdezernent Karl Wolf
14. Anfragen und Bekanntgaben

Zusammenfassung

- Gebühren wurden letztmals im Jahr 2024 für die Kalenderjahre **2025** und **2026** kalkuliert.
- prognostizierte Anliefermengen haben sich nicht wie erwartet entwickelt.
Gründe: - keine Erfahrungswerte für die Anlieferungen
- Zurückhaltung im Baugewerbe
- baubedingte Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der DK 0 Flächen sowie der DK I Fläche in Balingen
→ um frühzeitig einer Unterdeckung entgegenzuwirken wurde für das Jahr 2026 eine neue Kalkulation aufgestellt.
- Für die neue Bereitstellungshalle auf der Deponie Albstadt ist ab Herbst 2026 ein zusätzlicher Gebührensatz erforderlich.



Gebührenkalkulation Bereich DK 0

	Gebührenbedarf 2026	Gebührenmaßstab	Gebühr gerundet
Bereich DK 0	760.464 €	34.500 t	22,00 €

→ Damit erhöht sich der Gebührensatz von 19,80 € auf 22,00 € (+ 2,20 €)

Gebührenkalkulation Bereich DK I

	Gebührenbedarf 2026	Gebührenmaßstab	Gebühr gerundet
Mengen > 1.000 kg	753.695 €	25.100 t	30,00 €
Kleinmengen > 200 kg - 1.000 kg	4.509 €	299 Anlieferungen	15,00 €/Anlieferung
Kleinstmengen bis 200 kg	2.260 €	250 Anlieferungen	9,00 €/Anlieferung

→ Damit erhöhen sich die Gebührensätze wie folgt:

Anlieferungen > 1.000 kg: Erhöhung von 27,80 € auf 30,00 € (+ 2,20 €).

Anlieferungen Kleinmengen > 200 kg - 1.000 kg: Erhöhung von 14,00 € auf 15,00 € (+ 1,00 €)

Anlieferungen Kleinstmengen bis 200 kg: Erhöhung von 8,00 € auf 9,00 € (+ 1,00 €)

Gebührenkalkulation Bereitstellungshalle

	Gebührenbedarf 2026	Gebührenmaßstab	Gebühr gerundet
Bereitstellungshalle	39.275 €	2.500 t	0,17 €/Tag

→ Für die Zwischenlagerung von Material werden ab Inbetriebnahme im Herbst 2026 pro Tonne und pro Tag 0,17 € erhoben.

Gebührenkalkulation Bereich DK -0,5

	Gebührenbedarf 2026	Gebührenmaßstab	Gebühr gerundet
Mengen > 1.000 kg	113.117 €	12.840 t	8,80 €/t
Kleinmengen < 1.000 kg	881 €	146 Anlieferungen	6,00 €/Anlieferung

Gebührenkalkulation Bereich DK I

	Gebührenbedarf 2026	Gebührenmaßstab	Gebühr gerundet
Asbesthaltige Abfälle	29.400 €	112 t	262,00 €
Mineralwolle	40.600 €	118 t	343,00 €

→ **Gebührensätze werden in bisheriger Höhe belassen.**

Zusammenfassung:

Gebührenbedarf gesamt	1.744.200 €
Gebührenaufkommen DK -0,5/0/I	1.624.992 €
Gebührenaufkommen Kleinmengenanlieferungen	7.611 €
Gebührenaufkommen Asbesthaltige Abfälle und Mineralwolle	69.852 €
Gebührenaufkommen Bereitstellungshalle	38.250 €
Gebührenaufkommen gesamt	1.740.705 €
Über-/Unterdeckung	-3.495 €
Deckungsgrad	99,80%



Beschlussvorschlag TOP 10 :

Der Kreistag beschließt:

1. Die Benutzungsgebühren werden für die Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen für den Zeitraum 1.1.2026 – 31.12.2026 gemäß der Gebührenkalkulation nach Anlage 1 wie in Anlage 2 dargestellt beschlossen.
2. Die Satzung über die Vermeidung und Verwertung und Entsorgung von Abfällen Abfallwirtschaftssatzung wird, wie in der Anlage 3 dargestellt, neu gefasst.

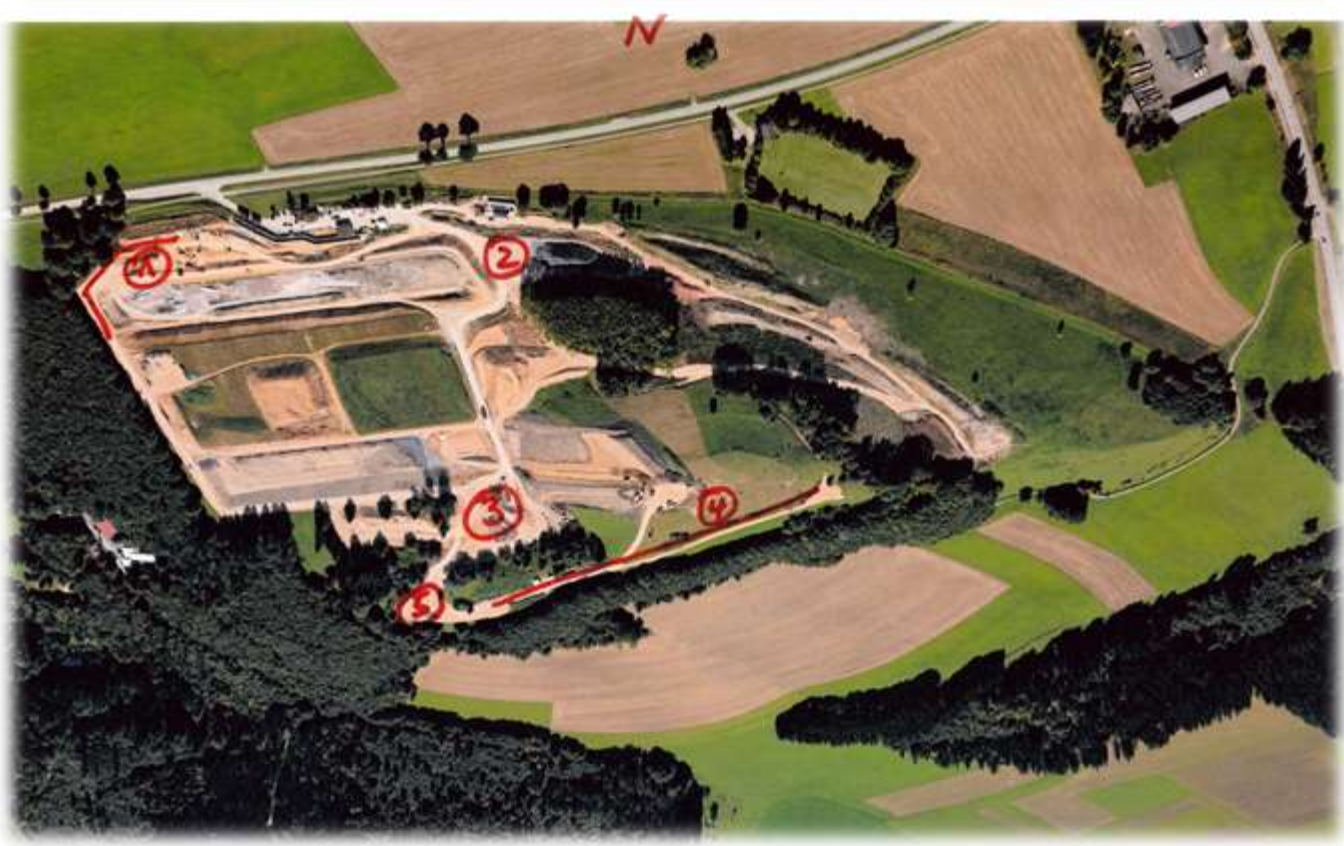


Tagesordnung öffentlich:

8. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht in Rottweil
9. Anpassung der Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis
10. Gebühren Deponien Albstadt und Balingen; Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
 - Gebührenkalkulation – Benutzungsgebühren für den Bereich der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen ab 1.1.2026 bis 31.12.2026
 - Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
11. **Deponiebaumaßnahmen Balingen und Albstadt, Baufortschritt und Mehrkosten**
12. Durchführungsbestimmungen zur Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
13. Verabschiedung von Personal- und Hauptverwaltungsdezernent Karl Wolf
14. Anfragen und Bekanntgaben



Ausbau DK 0 und DK I Deponien in Albstadt und Balingen
- Basisabdichtung



Einzelmaßnahmen Deponie Albstadt



Einzelmaßnahmen Deponie Balingen



Beschlussvorschlag TOP 11 :

Der Kreistag beschließt:

Die Kosten, für die im Zuge des Deponieausbaus in Albstadt und Balingen beauftragten weiteren Maßnahmen, in Höhe von insgesamt 1.272.013,50 € werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 866.447,37 € für die Basisabdichtungen im DK I Bereich der beiden Deponien in Albstadt und Balingen werden bewilligt. Deckungsmittel stehen zur Verfügung.

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit erforderlich, die Nachtragsvereinbarungen mit der Fa. Storz Verkehrswegebau, Eigeltingen, abzuschließen



Tagesordnung öffentlich:

8. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht in Rottweil
9. Anpassung der Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis
10. Gebühren Deponien Albstadt und Balingen; Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
 - Gebührenkalkulation – Benutzungsgebühren für den Bereich der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen ab 1.1.2026 bis 31.12.2026
 - Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
11. Deponiebaumaßnahmen Balingen und Albstadt, Baufortschritt und Mehrkosten
12. **Durchführungsbestimmungen zur Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb**
13. Verabschiedung von Personal- und Hauptverwaltungsdezernent Karl Wolf
14. Anfragen und Bekanntgaben

Durchführungsbestimmungen Hintergrund

In der Verbandssatzung sind Durchführungsbestimmungen für folgende Bereiche vorgesehen:

- Rückverrechnung bereits getätigter Ausgaben (§ 6)
- Übernahme von laufenden Verträgen und Planungsvereinbarungen (§ 6)
- Erhebung der Verbandsumlagen (§§ 22-26)
- Durchführungsbestimmungen wurden in iterativem Prozess mit den Kämmereien aller Verbandsmitglieder erarbeitet
- Fallweise Einbeziehung von juristischer Beratung (BBG) sowie steuerrechtliche Beratung (Bansbach)

Rückverrechnung getätigter Ausgaben der Verbandsmitglieder bis 31.12.2024

	Vorfinanzierung bis 31.12.2024	Finanzierungslast gemäß Finanzierungsschl üssel	Zahllast (Negativbetrag = Erstattung)
Landkreis Reutlingen	8.078.623	8.175.993	97.310
Landkreis Tübingen	3.417.966	4.372.117	954.151
Zollernalbkreis	5.803.875	4.236.597	-1.567.278
Stadt Reutlingen	2.292.780	1.403.395	-889.385
Universitätsstadt Tübingen	135.479	1.540.680	1.405.202
Summe	19.728.723	19.728.723	0

- Gemäß finaler Abstimmung in der Kämmererrunde vom 23.10.2025
- Verrechnung in vier gleichen Tranchen zu den Fälligkeitsterminen der Verbandsumlagen 2026



Beschlussvorschlag TOP 12 :

Der Kreistag stimmt zu, die Vertreter des Zollernalbkreises in der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar
Alb (ZV RSBNA) zu beauftragen, dem in der Anlage beigefügten
Beschlussvorschlag der Drucksache 2025-14 des ZV RSBNA zuzustimmen.



Tagesordnung öffentlich:

8. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht in Rottweil
9. Anpassung der Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis
10. Gebühren Deponien Albstadt und Balingen; Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
 - Gebührenkalkulation – Benutzungsgebühren für den Bereich der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen ab 1.1.2026 bis 31.12.2026
 - Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
11. Deponiebaumaßnahmen Balingen und Albstadt, Baufortschritt und Mehrkosten
12. Durchführungsbestimmungen zur Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
13. Verabschiedung von Personal- und Hauptverwaltungsdezernent Karl Wolf
14. Anfragen und Bekanntgaben





Tagesordnung öffentlich:

8. Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht in Rottweil
9. Anpassung der Anlagen zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege im Zollernalbkreis
10. Gebühren Deponien Albstadt und Balingen; Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
 - Gebührenkalkulation – Benutzungsgebühren für den Bereich der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen ab 1.1.2026 bis 31.12.2026
 - Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
11. Deponiebaumaßnahmen Balingen und Albstadt, Baufortschritt und Mehrkosten
12. Durchführungsbestimmungen zur Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
13. Verabschiedung von Personal- und Hauptverwaltungsdezernent Karl Wolf
14. **Anfragen und Bekanntgaben**